

GenderCC's Forderungen für die COP21

Wir setzen uns dafür ein, dass Klimapolitik auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene geschlechtergerecht gestaltet wird. Das Abkommen von Paris muss die Rechte, Bedürfnisse und Präferenzen von Frauen, und die Geschlechterverhältnisse bei allen Verhandlungsthemen berücksichtigen.

Wir fordern:

- ♦ Alle Regierungen müssen sich zu Emissionsreduktionszielen verpflichten, die die globale Erwärmung unter 1,5° C halten. Diese Verpflichtung muss auf den Prinzipien der Klimarahmenkonvention basieren, vor allem auf Gerechtigkeit und auf den gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortlichkeiten (CBDR).
- ♦ Dafür muss eine feste Obergrenze für den Ausstoß weiterer Treibhausgase beschlossen werden und die faire Aufteilung der Rechte für Treibhausgas-Emissionen jedes Landes, abhängig von Emissionen in der Vergangenheit, der wirtschaftlichen und sozialen Situation.
- ♦ Alle Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten müssen die Menschenrechte respektieren, schützen und umsetzen. Geschlechtergerechtigkeit ist als übergreifendes Prinzip für alle Verhandlungsthemen im völkerrechtlich bindenden Teil des Abkommens festzulegen.
- ♦ Scheinlösungen wie „net-zero“ oder „CO₂-Neutralität“ und alle Konzepte, die das „Off-Setting“ von Emissionen fördern, ebenso wie unsichere und riskante Technologien, dürfen nicht Bestandteil des neuen Abkommens sein.
- ♦ Nachhaltige, erneuerbare und bezahlbarer Energiesysteme müssen weltweit gefördert und ausgebaut werden. Sie müssen primär in lokalem Besitz sein und im Sinne der lokalen Bevölkerung verwaltet werden. Nicht-nachhaltige Strukturen und Lebensstile müssen grundlegend und weitreichend verändert werden.
- ♦ Es muss mehr Förderung und Unterstützung geben für Anpassungsprojekte, die die besondere Betroffenheit von Frauen ebenso berücksichtigen wie geschlechterspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten. Dabei müssen Frauen und Männer an allen Entscheidungsprozessen gleichberechtigt beteiligt sein; geschlechterspezifische Aspekte und Auswirkungen müssen die Entscheidungsgrundlage bilden.
- ♦ Entwicklung und Transfer von Technologien darf sich nur auf Technologien beziehen, die sicher und nachhaltig für Mensch und Umwelt sind. Sie müssen Männern und Frauen gleichermaßen zu Gute kommen, müssen leicht zugänglich und bezahlbar sein.
- ♦ Kapazitäten müssen speziell in den Bereichen Bildung, Forschung und nachhaltige Entwicklung aufgebaut werden. Dafür müssen geschlechtergerechte Kommunikationsstrukturen geschaffen werden sowie Partizipationsmöglichkeiten für Frauen in Wissenschaft und Technik.
- ♦ Die am meisten vom Klimawandel betroffenen Länder müssen mit verbindlichem Geldtransfer unterstützt werden: durch öffentliche Mittel und in Form von Fördergeldern. Die versprochenen Hilfen von 100 Milliarden Euro pro Jahr müssen ab sofort bereitgestellt und in Zukunft erhöht werden. Klimaschutz und Anpassung müssen gleichberechtigt gefördert werden. Investitionen dürfen nicht gewinnorientiert eingesetzt werden, sondern für geschlechtergerechte und nachhaltige Entwicklung im Sinne der Menschenrechte.
- ♦ Entscheidungsstrukturen müssen transparent und inklusiv sein: auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene. Sie müssen tradierte Machtstrukturen aufbrechen, Frauen und Männer gleichermaßen einbeziehen und zur Transformation von Genderrollen beitragen.